

Die Idee der Inklusion fordert eine Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe

Die Würde des Menschen kennt keinen Finanzierungsvorbehalt

Der Paritätische NRW und der Landesverband der Lebenshilfe haben im Herbst 2011 zum ersten Mal gemeinsam zum Parlamentarischen Frühstück in den Düsseldorfer Landtag eingeladen. Thema war die Inklusion und die Zukunft der Behindertenpolitik in NRW. Der Einladung waren zahlreiche Landtagsabgeordnete aller Fraktionen, u. a. die stellvertretende NRW-Ministerpräsidentin Sylvia Löhrmann, der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Günter Garbrecht (SPD), der CDU-Fraktionsvorsitzende Karl-Josef Laumann sowie die sozialpolitische Sprecherin von B90/Die Grünen, Andrea Asch, gefolgt.

Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe ist für den Paritätischen und seine Mitgliedsorganisationen, wie die Lebenshilfe, die Kernaufgabe einer inklusiven Gesellschaft. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist dabei ein wichtiger Meilenstein für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige, denen beide Verbände seit Jahrzehnten verpflichtet sind. Das Thema Inklusion ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die in allen Politikfeldern zu berücksichtigen und gleichzeitig sorgfältig anzugehen ist. Dabei gilt es, stets die Würde der betroffenen Menschen im Blick zu behalten.

Würde ist keine Frage des Geldes

Der Landesvorsitzende des Paritätischen NRW Cord Wellhausen appellierte mit Blick auf den Gesetzgebungsprozess der Arbeits- und Sozialminister (ASMK) an die Abgeordneten, ihren Einfluss auf Bundesebene zu nutzen und sich dabei am Geist der UN-Behindertenrechtskonvention zu orientieren. Nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Landesebene gelte es, frühzeitig die richtigen politischen

Weichen zu stellen und „die Würde des Menschen nicht unter Finanzierungsvorbehalt zu stellen“, so Wellhausen. Dies, so verdeutlichte der Landesvorsitzende der Lebenshilfe Wolfgang Schäfer eindringlich, schließt auch die „Wahl zwischen fairen Alternativen“ ein. Sei es bei der Wahl einer Kinderbetreuungseinrichtung oder Schule, beim Arbeitsplatz oder der Wohnung. Wer Inklusion ernst nehme, dürfe nicht in „inklusionsfähige“ und „nicht-inklusionsfähige“ Menschen mit Behinderung einteilen, sondern müsse für jeden ein maßgeschneidertes Angebot vorhalten. Einerseits muss die Entwicklung von inklusiven Konzepten von vorne, bereits im Kindergarten anfangen. Zum anderen müssen aber auch die Erfolge der heute bestehenden Angebote und Leistungen für Menschen mit Behinderung im Blick behalten werden.

Eingliederungshilfe als lebenslanges Menschenrecht

„Personenzentrierte Hilfen“ sind maßgeschneiderte Angebote, die sich am individuellen Bedarf von Menschen mit



Im Landtag (v. li.): Cord Wellhausen, Landesvorsitzender des Paritätischen mit Landtagspräsident Eckhard Uhlenberg und Wolfgang Schäfer, Landesvorsitzender der Lebenshilfe

Behinderung orientieren. Die Etablierung eines trägerübergreifenden, praktikablen persönlichen Budgets, die Umstellung der Eingliederungshilfe auf personenzentrierte Hilfen, so Schäfer, sei „ein, wenn nicht das zentrale Inklusionsprojekt“, allerdings auch eines der schwierigsten. Ganz wesentlich für Menschen mit Behinderung, das betonte der Landesvorsitzende des Paritätischen, sei es die Eingliederungshilfe zu sichern und dabei die Frage von Zuständigkeiten bei den Kostenträgern nicht auf dem Rücken der Betroffenen zu klären. „Insbesondere bei Menschen mit geistiger Behinderung wird es in den meisten Fällen einen lebenslangen Bedarf an Eingliederungshilfe geben. Das muss auch dann gelten, wenn Menschen mit Behinderung nicht nur älter, sondern dann oft auch pflegebedürftig werden“, so Wellhausen. Es könne nicht sein, dass jemand aus Zuständigkeitsgründen, die zwischen Sozialhilfeträgern und Pflegeversicherung bestehen, gegen seinen Willen in eine andere Wohn- oder Betreuungsform wechseln muss.

Keine kommunalen Einzelbaustellen

Für Zuständigkeiten in einer Hand warb Wellhausen auch im Hinblick auf ambulante und stationäre Hilfen. Die liegt derzeit bei den Landschaftsverbänden und muss bis Mitte 2013 neu geregelt werden. Der Paritätische NRW appelliert hier an die Landespolitik, möglichst früh eine Entscheidung herbeizuführen, um Planungssicherheit für die Einrichtungen herzustellen und keine 54 kommunalen „Einzelbaustellen“ im Land aufzumachen.

Lebenshilfe NRW

Ziel der Lebenshilfe ist die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien. Sie setzt sich dafür ein, dass jeder Mensch mit geistiger Behinderung so selbstständig wie möglich leben kann und dass ihm so viel Schutz und Hilfe zuteilwird, wie er für sich braucht. Der Landesverband der Lebenshilfe ist seit 1991 Mitglied im Paritätischen NRW.



Kontakt:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband NRW
Abtstraße 21 | 50354 Hürth

Telefon: (0 22 33) 9 32 45- 0 | Fax: - 10
info@lebenshilfe-nrw.de
www.lebenshilfe-nrw.de